

Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG

Erklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats der GERRY WEBER International AG zu den Empfehlungen der "Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex" gem. § 161 AktG

Aufsichtsrat und Vorstand der GERRY WEBER International AG erklären gemäß § 161 AktG, dass die Gesellschaft den vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des elektronischen Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der "Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex" in der Fassung vom 26. Mai 2010 seit Abgabe der letzten jährlichen Entsprechenserklärung am 29. November 2010 mit folgenden Ausnahmen entsprochen hat und entspricht:

Kodex Ziffer 3.8 - D&O Versicherung - Selbstbehalt: Die für die Aufsichtsratsmitglieder bestehende D&O Versicherung enthält seit dem 1. Juni 2011 einen Selbstbehalt. Damit kommt die Gesellschaft künftig dieser Kodex-Empfehlung nach.

Kodex Ziffer 2.3.2 – elektronische Übermittlung: Die GERRY WEBER International AG übermittelt auf Anfrage einzelnen in- und ausländischen Finanzdienstleistern, Aktionären und Aktionärsvereinigungen die Einberufung der Hauptversammlung mitsamt den Einberufungsunterlagen auf elektronischem Wege. Obschon die durch Beschluss der Hauptversammlung vom 6. Juni 2007 geänderte Satzung eine elektronische Übermittlung an alle in- und ausländischen Finanzdienstleister, Aktionäre und Aktionärsvereinigungen zulässt, sah und sieht die GERRY WEBER International AG aus organisatorischen Gründen von solch einer generellen elektronischen Übermittlung ab.

Kodex Ziffer 5.4.1 – Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder: Eine Altersgrenze für die Mitglieder des Vorstands und Aufsichtsrats wurde nicht festgelegt, da als wesentliche Kriterien für die Aufnahme in die Organe der Gesellschaft Fähigkeiten, Qualifikation und Erfahrung angesehen werden.

Kodex Ziffer 5.4.6 – Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder: Die Mitgliedschaft im Nominierungs- und im Prüfungsausschuss wird nicht bei der Aufsichtsratsvergütung berücksichtigt, da die Gesellschaft die sonstige Aufsichtsratsvergütung als ausreichend erachtet.

Kodex Ziffer 5.4.6 - Erfolgsorientierte Vergütung des Aufsichtsrats: Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten aufgrund der in der Hauptversammlung vom 24. Mai 2011 beschlossenen Satzungsänderung ausschließlich eine feste und keine erfolgsorientierte Vergütung. Damit soll die unabhängige Aufsichtsratsstätigkeit gestärkt und einem Gleichklang mit Vergütungsinteressen des Vorstands entgegengewirkt werden.

Kodex Ziffer 7.1.2 – Konzernabschluss: Der Konzernabschluss war binnen 120 Tagen nach Geschäftsjahresende öffentlich zugänglich. Die Zwischenberichte sind seit dem 2. Quartalsabschluss (30. April 2011) innerhalb von 45 Tagen öffentlich zugänglich. Die GERRY WEBER International AG arbeitet daran, die empfohlene Frist von 90 Tagen für den Konzernabschluss künftig einzuhalten. Die Gesellschaft hat bisher die empfohlene Frist nicht eingehalten, um eine höhere Qualität der ausgewiesenen Geschäftszahlen zu gewährleisten.

Halle/Westfalen, 28. November 2011

Vorstand und Aufsichtsrat der GERRY WEBER International AG